



# TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V.

## Hausordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für **alle Bereiche der Sportstätte des TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V.**, sowohl **innen** als auch **außen**.

Sie betrifft **alle Personen**, die das Sportzentrum betreten – sei es zur:

- aktiven Sportausübung
- Teilnahme als Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Besuch von gesellschaftlichen Veranstaltungen. Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle Besucher die Bestimmungen dieser Hausordnung an.

### § 2 Hausrecht

Das Hausrecht im Sportzentrum des TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. wird *uneingeschränkt durch Funktionäre, Hausmeister und Übungsleiterinnen\** ausgeübt.

1. Anweisungen dieser Personen ist **unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten**.
2. Bei **unvorhergesehenen oder erheblichen Störungen**, Gefährdungen oder **Verstößen gegen die Hausordnung**, können sie die Nutzung der Sporträume **einschränken, untersagen oder beenden**.
3. Ein **Verstoß gegen die Hausordnung** kann zum **zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss** vom Trainings- und Veranstaltungsbetrieb führen.

### § 3 Benutzerkreis

Die Nutzung des Sportzentrums ist bestimmten Personengruppen vorbehalten:

1. Voraussetzung für die **aktive sportliche Nutzung** sowie die Verwendung von **Umkleiden und Duschen** ist die Mitgliedschaft des **TSV Unterpfaffenhofen-Germering**.
2. Bei Kontrollen ist der **Mitgliedsausweis auf Verlangen vorzulegen**.
3. Beim Betreten des Fitnessbereichs ist der **Mitgliedsausweis stets unaufgefordert vorzuzeigen**.

## § 4

### Hallenbelegung & Schlüsselregelung

Für die Nutzung der Sporträume und des Sportrasens gelten folgende Bestimmungen:

1. Sportflächen dürfen ausschließlich im Rahmen der festgelegten Belegungszeiten oder für rechtzeitig angemeldete Veranstaltungen genutzt werden.
2. Die Belegungspläne werden ausschließlich durch die Vorstandschaft genehmigt.
3. Ausgaben von Schlüssel und Schlüsselkarten werden ausschließlich von der Vorstandschaft genehmigt.
4. Bei Verlust und daraus entstehenden Kosten (z. B. neue Zylinder oder Schlüssel), haftet der Entleiher. Die Haftung bleibt auch bestehen, wenn der Schlüssel oder die Karte an Dritte weitergegeben wurde und dort abhandenkommt.
5. Für die Überlassung von Schlüsseln oder Schlüsselkarten gelten besondere schriftliche Vereinbarungen, die individuell geregelt werden.
6. Die Weitergabe von Schlüsseln oder Schlüsselkarten an Dritte ist nicht gestattet.
7. Für die Öffnung der Trennwand im Gymnastikraum muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Antrag bei der Stadt Germering gestellt und die Vorstandschaft und Hausmeister informiert werden.
8. Das Antragsformular ist im TSV-Büro erhältlich.

## § 5 Verhalten im Sportzentrum

Für ein respektvolles Miteinander und den verantwortungsvollen Umgang mit den Einrichtungen gelten folgende Regelungen:

1. Alle Nutzer der Sporträume und des Sportrasens haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder belästigt wird.
2. Die Einrichtungen und das Inventar sind schonend und sorgsam zu behandeln.
3. Das Rauchen ist in allen Sporträumen und zugehörigen Bereichen (Duschen, Umkleiden, Geräteräume, Vorräume, Foyer) ausnahmslos verboten – auch bei Veranstaltungen.
4. Der Verkauf von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen jeglicher Art ist nur an Tagen erlaubt, an denen die TSV-Gaststätte geschlossen ist. Ansonsten sind Speisen und Getränke ausschließlich über die TSV-Gaststätte zu beziehen.
5. Die Ausgabe ist nur in den Foyers zulässig. Abweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Vorstandschaft.
6. Anfallender Müll bei Veranstaltungen jeglicher Art, ist ordnungsgemäß und extern zu entsorgen. Die Restmüllbehälter des TSV UG dürfen hierfür nicht verwendet werden.
7. Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahme: Beim Besuch der TSV-Gaststätte.

## § 6 Betrieb

Für einen sicheren, verantwortungsvollen und reibungslosen Ablauf des Sportbetriebs gelten folgende Festlegungen:

1. Sporträume, Geräte- und Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit von Übungsleitern oder Aufsichtspersonen betreten und genutzt werden. Diese sind für die **Einhaltung der Hallenordnung** und den **geordneten Ablauf** verantwortlich.
2. Kindern unter 16 Jahren ist das Betreten der Sporthalle **ohne Begleitung** untersagt. Sie müssen **vor dem Eingang** warten, bis die verantwortliche Person eintrifft.
3. Die Nutzung des Kletterbereiches ist **nur mit einem ausgebildeten Kletterbetreuer** gestattet.
4. Vor Beginn des Trainings ist der Zustand der Geräte zu prüfen. **Defekte Geräte dürfen nicht verwendet** werden. Schäden sind der **Abteilungsleitung zu melden**, die über das weitere Vorgehen entscheidet.
5. **Fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden** sind zu **melden, zu beheben und vollständig zu ersetzen** – siehe § 8 Haftung.
6. Geräte dürfen **nur unter Anleitung** aufgestellt und verwendet werden. Nach dem Sportbetrieb sind sie **ordnungsgemäß in den Geräteräumen abzustellen**.
7. **Umgang mit Geräten**
  - **Klettertaue** dürfen nicht in die Sportfläche hineinragen und **nicht verknotet** werden.
  - **Schaukelringe** sind hochzuziehen.
  - **Fahrbare Geräte** sind so abzustellen, dass die **Rollen entlastet** werden.
  - **Matten** sind zu tragen oder mit dem **Mattenwagen zu transportieren**.
8. Umherstehende Geräteteile sind zu entfernen – auch außerhalb des bespielten Bereichs – wenn **Anprallgefahr** besteht.
9. Technische Einrichtungen (z. B. Musikanlagen, Jalousien, Fenster, Trennvorhang, Lüftung) dürfen **nur von eingewiesenen Personen** bedient werden.
10. Sporträume dürfen **nur mit sauberen, nicht abfärbenden Sportschuhen** betreten werden. **Straßenschuhe, Spikes oder Turnschuhe**, die auch im Freien getragen werden, sind **nicht erlaubt**.
11. Die Verwendung von **Harzen, Haftsubstanzen oder Klebebändern mit Rückständen** ist **verboten**.
12. Alle Nutzer haben sich in den **vorgesehenen Umkleiden umzuziehen**.
13. **Die Umkleiden und Duschen** stehen *nur aktiven Nutzern* zur Verfügung. Bitte **Energie und Wasser sparsam verwenden**.
14. Übungsleiter und verantwortliche Personen müssen sicherstellen, dass **alle Räumlichkeiten nach Ende des Sportbetriebs sauber und ordentlich hinterlassen** werden.
15. Die jeweiligen Aufsichtspersonen sind für das **Ausschalten der Beleuchtung** sowie das **Verschließen von Fenstern, Räumen und Außentüren** verantwortlich.

## § 7 Nutzung der Spinde in den Umkleideräumen

Alle Mitglieder sollen zugängliche und sichere Spinde haben.

1. Nach dem Training sind die Spinde **immer geöffnet zu lassen. Schlüssel dürfen nicht mit nach Hause genommen** werden.
2. Der TSV-Hausmeister ist angewiesen, **über Nacht verschlossene Spinde zu öffnen** und die darin befindlichen Gegenstände zu entnehmen.
3. Dabei entstehende Kosten – z. B. für den Austausch des Schlosses – sind **vom betreffenden Mitglied zu ersetzen**.

## § 8 Brandschutz und Fluchtwege

Die Sicherheit aller Nutzer hat oberste Priorität.

1. Alle **Fluchtbereiche und Zugänge** müssen jederzeit **frei und uneingeschränkt passierbar** sein.
2. Es dürfen **keine Gegenstände** im Bereich von **Zu- und Abgängen sowie Fluchtwegen** abgestellt oder gelagert werden.
3. **Notausgänge** sind **ausschließlich im Notfall** zu benutzen.

Diese Maßnahmen dienen dem vorbeugenden Brandschutz und der sicheren Evakuierung im Ernstfall. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## § 9 Haftung

Zur Wahrung der Sicherheit und Verantwortung im Sportzentrum gelten folgende Richtlinien:

1. TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. übernimmt **keine Haftung** für das **Abhandenkommen von eingebrachten Gegenständen** (z. B. Kleidung, Sportgeräte, Wertgegenstände) sowie für **Unfälle oder Verletzungen** während des Trainings, bei Wettkämpfen oder Veranstaltungen.
2. Die Überlassung der Sporträume erfolgt **nur an Personen oder Institutionen, die angemessen und ausreichend gegen Unfälle und gesetzliche Haftung versichert** sind.
3. Für **Beschädigungen an Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Geräten** haftet die **verursachende Person bzw. die Institution**.
4. Vorgefundene oder verursachte Schäden sind **unverzüglich** – mit **Namen, Adresse und Bilddokumentation** – an das TSV-Büro zu melden
5. E-Mail: [buero@tsv-ug.de](mailto:buero@tsv-ug.de) . Alternativ ist auch eine **schriftliche oder mündliche Meldung** vor Ort möglich.

## § 10 **WLAN-Nutzung im Sportzentrum**

Im gesamten Sportzentrum steht ein **kostenfreier WLAN-Zugang** zur Verfügung.

1. Alle Besucher können das WLAN **frei nutzen**, z. B. für Kommunikation, Organisation oder Informationsabruf.
2. Das **Zugangspasswort** ist im **TSV-Büro** erhältlich.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Regeln zur verantwortungsvollen Internetnutzung.

## § 11 **Zuwiderhandlungen & Konsequenzen**

Die Einhaltung der Hausordnung ist für einen sicheren und respektvollen Betrieb im Sportzentrum unerlässlich.

1. Personen, die gegen die Vorschriften dieser Hausordnung verstößen, können **aus dem Sportzentrum verwiesen** werden.
2. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies zu einem **befristeten oder dauerhaften Ausschluss aus dem Verein** führen.

## § 12 **Inkrafttreten**

- Nutzer des Sportzentrums erhalten **Zugang zu dieser Hausordnung**.
- Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Germering, den 27.09.2025

**Die Vorstandschaft**